

1 Ablauf bei Ereignissen

1.1 Beschreibung des Ablaufs

1. Um angemessen auf Ereignisse reagieren zu können, sollen wir ruhig bleiben, tief durchatmen und beim Kind nachfragen. Möglicherweise ändert sich die Geschichte beim zweiten Mal Erzählen. Wir sollen das Kind ernst nehmen, positiv denken und unsere eigenen Emotionen reflektieren.
2. Wenn das Ereignis aufgrund der Bewertung der Eltern eine Intervention erfordert, soll zunächst ein Kontakt mit der Lehrperson aufgenommen und ein Termin per Klapp oder Telefon vereinbart werden. Schuldzuweisungen sind zu vermeiden und wir bemühen uns, sachlich und respektvoll zu bleiben. Die Erstkommunikation soll über die Lehrperson erfolgen. Es ist für Eltern nicht ratsam, direkt auf am Ereignis beteiligte Kinder zuzugehen.
3. Die Lehrperson kann das Ereignis durch Befragung der betroffenen Kinder klären. Wenn nötig, kann sich die Lehrperson Unterstützung von der Schulsozialarbeiterin/vom Schulsozialarbeiter oder der Schulleitung holen.
4. Die Lehrperson informiert die Eltern über die nächsten Schritte und sorgt für eine transparente Kommunikation. Wird der Schulsozialarbeiter beigezogen, übernimmt er diese Aufgabe.
5. Vereinbarungen werden zusammen mit den Eltern getroffen und Massnahmen festgelegt.
6. Die Massnahmen werden umgesetzt.
7. Die Lehrperson informiert die Eltern über die Zwischenergebnisse der getroffenen Massnahmen. Wird der Schulsozialarbeiter beigezogen, übernimmt er diese Aufgabe.
8. Die Lehrperson informiert die Eltern über den Abschluss des Ereignisses. Wird der Schulsozialarbeiter beigezogen, übernimmt er diese Aufgabe.
9. Es ist wichtig, dem Kind eine positive Einstellung zur Schule zu vermitteln.
10. Das Ereignis wird stichwortartig in einem Dossier dokumentiert.

Die Schulleitung wird bei Punkt 4, 7 und 8 ins CC genommen oder übernimmt die Kommunikation.

Ereignisse auf dem Schulweg oder in der Zeit vor und nach dem Unterricht liegen *ausserhalb* des Zuständigkeitsbereichs der Schule. Für diese kann die Schule keine Verantwortung übernehmen! Die Verantwortung auf dem Schulweg liegt gemäss Gesetz zu 100% bei den Eltern. Wir sind jedoch bereit, bei Problemen durch Einbezug der Schulsozialarbeit/Schulleitung und durch Thematisierung im Unterricht zu einer Lösungsfindung beizutragen.